

Sehr geehrte Eltern der am RLG Lernenden,

ich hatte Ihnen angekündigt, dass die 11. Elterninformation dann erscheint, wenn es neue Richtlinien der Senatsbildungsverwaltung gibt. Am gestrigen 02.03.21 las ich gegen 14 Uhr eine Pressemitteilung aus der Bildungsverwaltung. Diese Pressemitteilung ließ bei mir als Schulleiter Fragen zurück und war dennoch Anlass für mich, für den Abend eine Dringlichkeitssitzung der Schulkonferenz einzuberufen. Am frühen Abend konnte ich dann die (später als die Pressemitteilung versandten) Informationen an die Schulen zur Kenntnis nehmen. Ich habe mich in der Schulleitung und am Abend von den Mitgliedern der Schulkonferenz beraten lassen. Auf der Grundlage dieser Beratungen teile ich Ihnen in dieser Elterninformation mit, wie am RLG bis zu den Osterferien verfahren wird. Die einzelnen Abschnitte sind chronologisch angeordnet.

Notbetreuung ab dem 02. März @ RLG

Das RLG hat in dieser Woche auf Wunsch von Eltern die Notbetreuung von Lernenden aus den Jahrgangsstufen 5 und 6 wieder aufgenommen. Vor dem Hintergrund des beginnenden Wechselunterrichts in diesen beiden Jahrgangsstufen ab dem 09.03.21 (siehe Punkt 3), wird darum gebeten, dass Eltern von Fünft- und Sechstklässlern, die eine Notbetreuung des Kindes auch an den Tagen benötigen, an denen das Kind nicht zum Wechselunterricht an die Schule kommen wird, dieses dem Sekretariat mit einem Vorlauf von mindestens zwei Tagen jeweils tagesaktuell signalisieren.

Weiterhin auch ab morgen: Jederzeit alles daran setzen, das Entstehen von Infektionsketten @ RLG zu vermeiden!

Ich werbe wie in jeder bisherigen Phase der Pandemie dafür, dass alle an der Schulgemeinschaft Beteiligten die Kontaktbeschränkungen soweit als möglich einhalten, dass alle an der Schule geltenden Hygienemaßnahmen strikt umgesetzt werden und dass die Schule schon dann informiert wird, wenn sich in der Familie eine Person testen lässt (ausgenommen: Regeltests z.B. bei im medizinischen Sektor Beschäftigten). Ein solcher Test geschieht immer mit der Annahme einer möglichen Infektion. Es ist nicht sinnvoll, wenn sich ein Familienangehöriger wegen eines Verdachtes testen lässt, sich dann aber nicht in der Familie von den anderen isoliert. Für den Fall, dass später ein positives Testergebnis vorliegen könnte, sollte vorab in der Familie alles daran gesetzt werden, dass das Virus nicht in der Familie übertragen wird. Dadurch kann dann letztlich auch verhindert werden, dass es durch am RLG Lernende hier ins Haus getragen wird.

Alles, was wir uns gemeinsam als Schulgemeinschaft mit Blick auf die Pandemie erarbeitet haben, möchte ich im Interesse aller nun nicht gefährden. Gerade mit Blick auf den Abiturjahrgang, der sich eine ganz normale Prüfungszeit wünscht und eben und vor allem einen Abschluss mit dem Abitur noch vor dem Sommerferienbeginn, bitte ich alle, auch weiterhin besonnen zu handeln. Ich fühle mich jedem hier am RLG verpflichtet – und dem Abiturjahrgang ganz besonders.

Weiterhin auch ab dem 04. März bis zum 26. März „salzH“ @ RLG

Durch die gestrigen Festlegungen der Bildungsverwaltung ist klar: Am RLG wird es weiter vom Grundsatz her nun auch bis zum Beginn der Osterferien schulisch angeleitetes Lernen zu Hause (salzH) geben. Alle Ausnahmen davon werden in den nachfolgenden Punkten dieser Elterninformation dargestellt.

Ehrenpreisvergabe am 05. März um 18 Uhr @ RLG

Bereits ein Jahr nach der (dritten) Namensgebung der 1907 eröffneten Schule wurden Mitte der 90er Jahre erstmals am Geburtstag von Rosa Luxemburg Ehrenpreise an besonders aktive Lernende vergeben. Über ein Vierteljahrhundert später wird es erstmals nicht die gewohnte Veranstaltung mit mehreren hundert Zuschauern und Gästen geben können. Doch auch 2021 gibt es am RLG Lernende, die sich in einem besonderen Maße für ihre Schule und darüber hinaus engagiert haben. Wir werden einige von ihnen am 05. März 2021 in einer Veranstaltung, die im Internet per Stream übertragen wird, ehren. Erstmals können nun zwar nicht Gäste der Veranstaltung beiwohnen, dafür aber die gesamte Schulgemeinschaft. Ich lade alle Lernenden und alle Eltern ein, ab 18 Uhr den ca. 60-minütigen Stream live aus der Aula des RLG zu verfolgen. Auf der Homepage der Webseiten des RLG (www.rlo-berlin.de) findet man den Link.

Wechselunterricht in den Jahrgängen 5 und 6 ab dem 09. März @ RLG

Wir gehen am RLG ab Dienstag, dem 09.03.21, in das von der Schulkonferenz beschlossene Wechselmodell für alle Klassen der Jahrgangsstufen 5 und 6 über. Die Klassenleitungen informieren, ob die schon eingeteilte Gruppe A kommende Woche

am Dienstag und Donnerstag zur Schule kommen wird, oder ob das die Gruppe B sein wird. Der Wechselunterricht wird im Zeitraum 09.-24.03.21 für jede Halbgruppe an sechs Tagen angeboten. Am 25./26.03.21 werden die Klassen der Jahrgangsstufen 5 und 6 nochmals innerhalb des salzH beschult. Das ermöglicht bei ggf. notwendigen häuslichen Isolationen z.B. vor dem Besuch in anderen Bundesländern oder vor einem Urlaub während der Ferien, derartige Vorhaben noch in der ersten Ferienwoche antreten zu können.

Der epochale Enrichment-Unterricht bleibt weiter ausgesetzt. Die D-Enrichmentkurse werden weiter als salzH durchgeführt, wobei Lernende an Tagen mit Präsenzunterricht nicht am D-Kurs teilnehmen können. Im Präsenzunterricht wird kein D-Kurs unterrichtet.

Leider können die in den Halbgruppen der Klassen 5 und 6 vor Ort unterrichtenden Lehrerinnen und Lehrer nicht gleichzeitig die zu Hause lernende andere Halbgruppe in den Unterricht mit einbeziehen, also keinen Hybridunterricht anbieten. Dafür fehlen schlichtweg noch die technischen Voraussetzungen.

Leider können die Lehrenden i.d.R. auch nicht direkt vor oder nach einer Präsenzstunde in einer 5./6. Klasse den Lerngruppen aus den Jahrgangsstufen 7 bis 12 dann sofort z.B. für Videokonferenzen zur Verfügung stehen. Auch daran möchte ich erinnern.

Besonderheiten ab dem 17. März @ RLG

Ab dem 17.03.2021 stehen am RLG schon folgende, feststehende Besonderheiten an:

- 17.03.21 Klausuren für 153 Lernende aus dem Jahrgang 11 mit erheblichem verstärktem Raum- und Personalaufwand
- 19.03.21 Klausuren für 162 Lernende aus dem Jahrgang 11 mit erheblichem verstärktem Raum- und Personalaufwand
- 22.03.21 Präsentationsprüfungen von 71 Lernenden aus dem Jahrgang 10 ebenfalls mit deutlich höherem Personalaufwand im Vergleich zu Vorjahren und zehn dafür benötigten Räumen
- 23.03.21 Präsentationsprüfungen von 83 Lernenden aus dem Jahrgang 10 ebenfalls mit deutlich höherem Personalaufwand im Vergleich zu Vorjahren und zwölf dafür benötigten Räumen
- 24.03.21 Klausuren für 160 Lernende aus dem Jahrgang 11 mit erheblichem verstärktem Raum- und Personalaufwand

Auch im Zeitraum 17.-26.03.2021 werden den Lernenden aus den Jahrgangsstufen 11 und 12 Präsenzveranstaltungen von den Kursleiter*innen angeboten. Darüberhinausgehend ist mehr nicht möglich.

Dienstberatung des Kollegiums am 26.03.21 und nächste Elterninformation spätestens am Ende der zweiten Ferienwoche

An den letzten beiden Tagen vor den Osterferien wird es am RLG in allen Jahrgangsstufen ausschließlich salzH geben, dabei wird es am 26.03.21 von 9 bis 10:30 Uhr innerhalb des salzH keine Videokonferenzen und keinen Chat der Lehrenden mit den Lernenden geben. In diesen 90 Minuten wird es eine digitale Dienstberatung des Kollegiums geben. In dieser werden alle dann schon bekannten politischen Vorgaben für die Zeit nach den Osterferien besprochen. Spätestens am Ende der zweiten Osterferienwoche werde ich die voraussichtlich zwölfte Elterninformation verfassen. Diese wird Ihnen auf den üblichen Wegen zugehen.

Möglichkeit des freiwilligen Wiederholens einer der Jahrgangsstufen 5 bis 10 @ RLG

Angebote zur Beratung ab sofort bis spätestens zum Ende der ersten Woche nach den Osterferien

Wahrscheinlich haben Sie die Berichterstattung zu der Änderung des Schulgesetzes von Berlin verfolgt. Ich hatte mich dazu auch mehrfach gegenüber den Medien geäußert. Schon immer waren Anträge der Erziehungsberechtigten auf eine freiwillige Wiederholung der zuletzt besuchten Jahrgangsstufe möglich. Bisher hatte die Schule zu entscheiden, ob dem Antrag stattgegeben wird oder ob er abgelehnt wird.

Nunmehr sollen im Land allein die Erziehungsberechtigten entscheiden, ob eine Wiederholung der zuletzt besuchten Klassenstufe erfolgen soll. Es ist jedoch ein Beratungsgespräch mit der Schule zu führen.

Ich gestatte mir, einige meiner Sorgen im Zusammenhang mit der Schulgesetzänderung zu schildern:

- a) Ich kann Sorgen einzelner Familien verstehen, die nach dem Lockdown im März 2020 und dem jetzigen Lockdown seit Mitte Dezember 2020 Zweifel daran haben, dass die ihrem noch kindlichen oder schon jugendlichen Kind zur Verfügung stehende restliche Schulzeit bis zum Abitur (vor dem Hintergrund von Versäumten) eventuell nicht ausreichen könnte. In Sorge um diese Entwicklung hatte ich bereits im März 2020 Vorschläge für langfristige, bildungspolitische Entscheidungen unterbreitet - leider vergebens.
- b) Die Schulgesetzänderung erfolgte mit der Einschätzung, dass damit „keine Kosten“ verbunden seien. Daraus folgt, dass den Schulen keine zusätzlichen Personalmittel, geschweige zusätzliches Personal zur Verfügung gestellt werden dürfte, um freiwillige Wiederholungen vernünftig organisieren zu können.
- c) Es muss befürchtet werden, dass nicht in jedem Jahrgang genauso viele Lernende die Klasse verlassen wie freiwillige Wiederholer vor der Tür stehen werden. Damit können die Folgen sein: Übervolle Klassen zum Beginn des neuen Schuljahres, personell nicht ausgestattete zwingend neu einzurichtende Klassen, um übervolle Klassen mit 40

Lernenden zu vermeiden, prekäre Raumsituationen, schlichtweg ein nicht planbares neues Schuljahr, vor allem aber: Ein noch größerer Verlust von Sozialbeziehungen der schon jetzt nach gelebter Gemeinschaft dürstenden Kinder und Jugendlichen.

Deshalb unterbreite ich Familien, die für ihr am RLG lernendes Kind über eine freiwillige Wiederholung der derzeit besuchten Jahrgangsstufe nachdenken, das Angebot, bereits schon ab sofort mit mir in den Kontakt zu treten. Bitte rufen Sie mich dazu unter 916 077 30 an. Sollte ich nicht sofort erreichbar sein, hinterlassen Sie bitte eine Rückrufnummer.

Meine Hoffnung auf Organisierbarkeit der Schule für das kommende Schuljahr möchte ich ebenso nicht aufgeben, wie die Hoffnung, dass wir für jeden am RLG Lernenden die beste Lösung finden werden. Ich gehe davon aus, dass die Bildungsverwaltung einen letztmöglichen Termin für eine Erklärung auf freiwilligen Rücktritt setzen wird. Im Vorgriff auf einen solchen, von mir erwarteten Termin bitte ich Familien bei Überlegungen zum freiwilligen Rücktritt darum, mit mir bis zum Ende der ersten Woche nach den Osterferien das Gespräch zu suchen.

Vorausblick: Elternsprechtag am 19. April @ RLG

Angesichts dessen, dass die meisten der Eltern und auch fast das gesamte Kollegium noch nicht bis Ende April ein Impfangebot unterbreitet bekommen haben dürften, halte ich Präsenzformen für den Elternsprechtag im 2. Halbjahr für nicht verantwortlich. Deshalb wird am RLG dieser Elternsprechtag am 19.04.21 von 18 bis 20 Uhr komplett digital durchgeführt. Jede am RLG tätige Lehrerin / jeder am RLG tätige Lehrer wird während dieser zwei Stunden maximal acht Gespräche mit einer Höchstdauer von 15 Minuten per Telefon oder per Videokonferenz führen können. Zum Anmeldeverfahren erhalten Sie mit der nächsten Elterninformation weitere, detaillierte Informationen.

Am Ende dieser Elterninformation sei mir der Hinweis gestattet, dass keine Schule in der Pandemie zu einer eierlegenden Wollmilchsau mutiert ist und verweise auf die vielfältig gestiegenen Aufgaben für jede Schule, auch für das RLG und hier insbesondere:

- a) Erheblicher Mehraufwand bei der Organisation aller fünf Komponenten der Abiturprüfungen mit ungefähr doppeltem Personal- und Raumeinsatz
- b) Erheblicher Mehraufwand bei der Organisation aller Klausuren der Jahrgangsstufe 11 ebenfalls mit ungefähr doppeltem Personal- und Raumeinsatz
- c) Freistellung von Freiwilligen aus dem Kollegium vom Unterricht, damit diese Freiwilligen ihre Kolleginnen und Kollegen „schnellsten“, dabei: Kein Ersatz für die dafür vom Unterricht freigestellten Lehrkräfte
- d) Finden einer Ausgewogenheit zwischen Wechselunterricht und „salzH“ (Anmerkung: Beides parallel ist kaum vereinbar. Beides parallel ginge nur, wenn dafür die technischen Voraussetzungen beständen oder jemand die Fähigkeit hätte, das Kollegium zu klonen.)
- e) Zusätzlich zum Wechselunterricht: Organisation von Notbetreuung
- f) Erheblicher Mehraufwand bei der wieder bevorstehenden Unterstützung der Kontaktverfolgung für jeden Infektionsfall an der Schule
- g) Erheblicher Mehraufwand, um tagtäglich außerhalb von allen üblichen Routinen die Schule „neu“ zu organisieren

Ich erinnere auch daran, dass am 13.03.2020 mit berlinweit 158 Infizierten und einer Inzidenz von 4,2 der erste Lock-Down eingeleitet und die Schulen berlinweit komplett geschlossen wurden. Knapp ein Jahr später am 02.03.2021 mit berlinweit 5235 Infizierten und einer Inzidenz von 66,3 (mit steigender Tendenz) wurde beschlossen, was ich für das RLG in dieser Elterninformation in der Umsetzung beschrieben habe. Mag sein, dass dieses für einige Leser*innen zu wenig, für andere viel zu viel sein möge.

Wir alle einen uns sicherlich in der Hoffnung, dass bald und spätestens zum nächsten Schuljahresbeginn vollständige Normalität eingezogen sein wird. In diesem Sinne verbleibe ich mit freundlichen Grüßen und meinen besten Wünschen für eine schöne, hoffnungsvolle und vor allem optimistische Osterzeit 2021 und bis dahin auf einen sonnigen März.

R. Treptow
(Schulleiter)

Alt-Pankow, am 03.03.2021